

# Sechste Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 8. April 2016

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 5. September 2015 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 4 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I S. 1, 10) geändert worden ist, folgende Sechste Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg vom 21. März 2016 (Az.: 42-6410/11+4) genehmigt worden.

## Artikel 1

Die Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 25. Juni 2003 (Brandenburgisches Ärzteblatt 8B/2003), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 19. September 2012 (Brandenburgisches Ärzteblatt 11/2012) wird wie folgt geändert:

### 1. § 10 wird wie folgt geändert:

#### Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ärztinnen und Ärzte haben Patientinnen und Patienten auf deren Verlangen in die sie betreffende Dokumentation Einsicht zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder erhebliche Rechte der Ärztin, des Arztes oder Dritter entgegenstehen.“

### 2. § 15 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 werden die Wörter „59. Generalversammlung 2008 in Seoul“ durch die Wörter „64. Generalversammlung 2013 in Fortaleza“ ersetzt.

### 3. § 18 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „sich der Beitrag der Ärztin oder des Arztes auf das Erbringen medizinisch-technischer Leistungen auf Veranlassung der übrigen Mitglieder einer Teil-Berufsausübungsgemeinschaft beschränkt oder“ gestrichen.

### 4. § 20 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden nach den Wörtern „oder seiner Witwe“ ein Komma und die Wörter „ihrer Partnerin oder seines Partners nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft“ eingefügt.

b) In Absatz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

## Artikel 2

Diese Sechste Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt in Kraft.

Genehmigt:  
Potsdam, den 21. März 2016

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
des Landes Brandenburg

i.A.  
Kathrin Küster

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Potsdam, den 8. April 2016

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg  
Dr. med. Udo Wolter